

Unterfränkischer Dart Verband e.V.

Sport- und Wettkampfordnung

Inhalt

1 Allgemeines.....	1
2 Grundsätzliche Regelungen für alle Wettbewerbe.....	2
2.1 Generelles	2
2.2 Spielstätte.....	3
2.3 Wurf, Punkte	3
3 Ligaspielbetrieb	4
3.1 Vereins-, Mannschafts- und Spielermeldung sowie Spielberechtigung.....	4
3.2 Ablauf eines Spieltags und Ergebniserfassung	6
3.3 Spielverlegungen	7
3.4 Ligaabschluss sowie Auf- und Abstiegsregelungen.....	8
4 Vereinspokal.....	10
4.1 Vereins-, Mannschafts- und Spielermeldung.....	10
4.2 Ablauf eines Spieltags und Spielverlegungen	10
5 Strafen bei Regelverstößen.....	12
6 Abschlussbemerkung	13
7 Änderungsverzeichnis	13

1 Allgemeines

- (1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Regelwerk darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.
- (2) Der Unterfränkische Dart Verband e.V. ist ein Verband aus Vereinen in Unterfranken und angrenzenden Regionen. Voraussetzung für die Erteilung der

Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Vereins im BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.).

- (3) Dieses Dokument muss an jeder Spielstätte verfügbar und einsehbar sein.
- (4) Die Organisation des Spielbetriebs unterliegt dem Regional-Sportwart, seinem/ seinen Stellvertreter(n) und unter Umständen zusätzlich eingesetzten Ligaleitern. Die Aufteilung der Zuständigkeiten erfolgt jährlich im Rahmen der Sportausschuss-Sitzung. Der zuständige Ligaleiter kann dem jeweiligen LigaPortrait im Online-Ergebnisportal nultima entnommen werden.
- (5) Der Spielbetrieb im UDV setzt sich derzeit zusammen aus
 - a) Vereinsmeisterschaft (Ligaspielbetrieb)
 - b) Vereinspokal
- (6) Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus dem Regional-Sportwart, seinem/seinen Stellvertreter(n) und den Teamkapitänen aller aktiven Mannschaften (bzw. deren Stellvertretern).
- (7) Der Sportausschuss tritt zusammen
 - a) zur Organisation der kommenden Saison
 - b) bei Änderung des Spielmodus
 - c) auf Einberufung des Regional-Sportwarts
 - d) bei begründetem Einwand oder Einspruch eines Mitgliedsvereins
 - e) bei Änderungen und/oder Ergänzungen zur Sport- und Wettkampfordnung
- (8) Die Einladung zu einer Sportausschuss-Sitzung hat mindestens 14 Tage vorher schriftlich und unter Angabe der Tagesordnung durch den Regionalsportwart an alle Mitgliedsvereine zu erfolgen.
- (9) Abstimmungen während Sportausschuss-Sitzungen benötigen für einen Beschluss stets die einfache Mehrheit.

2 Grundsätzliche Regelungen für alle Wettbewerbe

2.1 Generelles

- (1) Gespielt wird grundsätzlich nach den Regeln des BDV (siehe BDV Sport- und Wettkampfordnung), es sei denn diese werden durch die nachfolgenden Regelungen abgewandelt oder ergänzt.
- (2) Die Auslegung der Regeln obliegt in erster Linie den Teamkapitänen. Im Streitfall ist unverzüglich der für die jeweilige Liga oder den Pokal-Wettbewerb zuständige Sportwart/Ligaleiter anzurufen. Dessen Entscheidung ist vorerst bindend. Sollte innerhalb der Einspruchsfrist von 10 Tagen ein Einspruch gegen die Entscheidung des Sportwarts erfolgen, so hat der Sportausschuss zusammen zu treten und über die Thematik zu entscheiden.
- (3) Spieltage - sowohl Liga, als auch Pokal - im UDV finden grundsätzlich Freitags um 20 Uhr oder Samstags um 14 Uhr statt. Jede Mannschaft legt vor Saisonbeginn ihren Heimspieltag für die gesamte folgende Saison fest.

- (4) Spielbeginn ist der auf dem Spielplan festgesetzte Termin zur festgelegten Uhrzeit. Änderungen der Uhrzeit sind nach Absprache in gegenseitigem Einverständnis der betroffenen Mannschaftskapitäne möglich. Generell sollen die Spieler beider Mannschaften 30 Minuten vor Spielbeginn am Spielort anwesend sein. Bei Verspätungen, die länger als 30 Minuten dauern, ist der Gegner nach Möglichkeit frühzeitig, mit Begründung und ungefähre Zeitangabe des Eintreffens telefonisch zu informieren. Erfolgt bis spätestens 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn keine Rücksprache von Seiten der nicht anwesenden Mannschaft, so wird der Spieltag 0:12 gegen diese gewertet. Außerdem wird ein Bußgeld wegen Nicht-Antritt nach Kapitel 5 verhängt.

2.2 Spielstätte

- (1) Spielstätten sind die von den Vereinen angegebenen Spielorte (z.B. Gaststätten, Sportheime, Clubräume, o.ä.).
- (2) Ein Verein muss grundsätzlich beim Eintritt in den UDV eine Spielstätte für seine Heimspiele angeben. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. kurzfristige Schließung der Gaststätte durch den Wirt) kann ein Verein nach Rücksprache mit dem Sportwart unter Verzicht auf sein Heimrecht weiter am Spielbetrieb teilnehmen. Die Heimspiele des betroffenen Vereins werden in diesem Fall beim jeweiligen Gegner ausgerichtet, bzw. auf neutralem Boden, wenn die Spielstätte des Gegners am angesetzten Termin belegt ist.
- (3) Die Boardanlage muss sämtlichen Regularien des BDV entsprechen - Details sind der Sport- und Wettkampfordnung des BDV zu entnehmen - und nach der Errichtung oder Umbaumaßnahmen vom UDV Sportwart bzw. seinem Stellvertreter abgenommen werden.
- (4) Bei allen Wettbewerben müssen mindestens zwei Boards für den Wettbewerb zur Verfügung stehen, die gleichzeitig bespielt werden können. Als PractiseBoard empfiehlt sich mindestens ein weiteres Board.
- (5) Die Boardanlage muss allen Spielern spätestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn zum Einwerfen zur Verfügung stehen.

2.3 Wurf, Punkte

- (1) Ein Wurf besteht immer aus drei Darts, es sei denn, ein Leg, Set oder Match kann mit weniger Darts beendet werden. Ein Dart, der aus dem Board fällt oder von diesem abprallt darf nicht wieder geworfen werden. Ein Dart, der dem Spieler versehentlich auf den Boden fällt, gilt als nicht geworfen.
- (2) Solange sich ein Spieler im Wurfbereich befindet, ist es dem Gegner nicht gestattet, eine wurffertige Haltung einzunehmen.
- (3) Punkte werden nur dann gezählt, wenn der Dart in der Scheibe stecken bleibt, oder (falls der Dart später heraus fällt) die Punkte vorher durch den Schreiber anerkannt wurden.

- (4) Die Darts dürfen erst dann aus dem Board gezogen werden, wenn die Gesamtpunktzahl vom Schreiber registriert und bestätigt wurde.
- (5) Nachdem die Darts aus dem Board gezogen wurden ist ein Protest bezüglich der erzielten Punkte nicht mehr zulässig.
- (6) Jede Punktzahl und jede Subtraktion muss sowohl vom Schreiber, als auch vom Spieler nach jedem Wurf geprüft werden. Dies muss vor dem nächsten Wurf des Spielers erfolgen.
- (7) Es gilt die Bust-Regel. Punktet ein Spieler mehr als er Rest hat, so ist der Wurf ungültig (Bust).
- (8) Der Game Shot beendet ein Leg, Set oder Match. Er ist erreicht, wenn ein Spieler das benötigte Doppel trifft, um das Leg, Set oder Match zu beenden. Die Darts dürfen erst aus dem Board gezogen werden, wenn der Game Shot durch den Schreiber anerkannt ist, wobei dem Gegenspieler die Möglichkeit gegeben werden muss, den Wurf zu prüfen.
- (9) Wirft ein Spieler nach dem Game Shot irrtümlich noch einen Dart, zählen diese Punkte nicht, wenn der Spieler durch den zuvor geworfenen Dart das Leg, Set oder Match beendet hat und dies durch den Schreiber registriert wurde (geschrieben oder gesprochen).
- (10) Der Punktestand muss klar und leserlich in Sichtweite der Spieler auf einer Punktetafel oder einer entsprechenden elektronischen Zählvorrichtung notiert werden. Der Score muss immer mit notiert werden, sofern nicht beide Spieler auf Rücksprache durch den Schreiber ausdrücklich darauf verzichten.

Beispiel für korrekte Schreibweise:

Spieler 1		Spieler 2	
Score	Rest	Rest	Score
	501	501	
85	416	401	100
100	316	261	140
100	216	161	100
140	76	28	133
60	16	-	28

3 Ligaspielbetrieb

3.1 Vereins-, Mannschafts- und Spielermeldung sowie Spielberechtigung

- (1) Für das Meldungs- und Ergebnisportal nuliga erhält jeder Verein einen VereinsLogin, der durch einen Vereinsadministrator verwaltet wird.

- (2) Sämtliche Meldungen, Spielberechtigungsanträge, sowie Spielverlegungsanträge erfolgen durch diesen Vereinsadministrator in Eigenverantwortung.
- (3) Vereins- und Mannschaftsmeldungen müssen bis spätestens 1. August schriftlich beim Sportwart erfolgen, wenn sie nicht bereits vorher in einer Sportausschuss-Sitzung von diesem erfasst wurden. Der Sportwart pflegt anschließend die Vereine, Spielstätten und Mannschaften in nuliga ein.
- (4) Spätestens bis zum 15. August hat die Spielermeldung durch die Vereine zu erfolgen. Dazu muss sich der Vereinsadmin in nuliga einloggen, für neue Spieler Spielberechtigungsanträge anlegen und abschließend die Spieler den Mannschaften zuordnen. In diesem Zuge müssen ein Kapitän pro Mannschaft, sowie mindestens die vier Stammspieler der Mannschaft festgelegt werden.
- (5) Nach dem 15. August erstellt der Sportwart den Spielplan für die kommende Saison. Dieser soll nach seiner Erstellung von allen Kapitänen gesichtet werden, um bei der 2. Sportausschuss-Sitzung, die vor Ligastart stattfindet, noch Änderungen einbringen zu können.
- (6) Der festgelegte Spielplan ist grundsätzlich einzuhalten. Nachträgliche Spielverlegungen sind nur im Einvernehmen beider Mannschaften und nach Freigabe durch den jeweiligen Ligaleiter möglich. Spielverlegungsanträge sind auf drei pro Mannschaft pro Saison limitiert. Der Ablauf eines Spielverlegungsantrags sowie einzuhaltende Fristen, usw. sind in Kapitel 3.3 geregelt.
- (7) Eine gültige Spielberechtigung ist Grundvoraussetzung für den Einsatz eines Spielers in einer Mannschaft. Der Vereinsadministrator muss diese nach Anlegen eines neuen Spielers in nuliga zusätzlich beantragen - unter Angabe der Wunschmannschaft, sofern der Verein mehrere Mannschaften stellt. Ist ein Spieler einmal einer Mannschaft zugeordnet, so ist er für die gesamte Saison spielberechtigt. Eine kurzfristige Beantragung ist bis zu einer halben Stunde vor Spielbeginn möglich. Tritt eine Mannschaft mit einem oder mehreren Spieler(n) an, für den/die der Spielberechtigungsantrag nicht oder zu spät gestellt wurde, so wird der gesamte Spieltag mit 0:12 gegen diese Mannschaft gewertet.
- (8) Ein Spieler ist auch dann nicht spielberechtigt - Strafwertung identisch zu Absatz (7) -, wenn er innerhalb einer Saison in einem Verein mit mehreren Mannschaften
 - a) in einer Mannschaft eingesetzt wird, obwohl er Stammspieler in einer höher- oder gleichklassigen Mannschaft ist, oder
 - b) in einer Mannschaft eingesetzt wird, obwohl er schon mindestens vier Spiele in einer höher- oder gleichklassigen Mannschaft eingesetzt wurde (Erklärung: Mit dem vierten Spieltag in einer Mannschaft spielt man sich dort fest, ist fortan Stammspieler in dieser Mannschaft und darf nur noch höherklassig aushelfen), oder

- c) innerhalb eines Spieltages (entscheidend ist hierbei nicht das Datum, sondern die Spieltag-Nummer) bereits in einer anderen Mannschaft eingesetzt wurde.

3.2 Ablauf eines Spieltags und Ergebniserfassung

- (1) Neben den im Kapitel 2 aufgeführten allgemeingültigen Regeln, gelten für den Ligaspielbetrieb die nachfolgenden Regelungen:
- (2) Jede Partie wird im Modus Best of 5 Legs, 501 Double Out gespielt.
- (3) Vor Beginn des Spieltags legt der Kapitän der Heimmannschaft ein „Heim-“ und ein „Gastboard“ fest. Auf dem Heimboard werden alle Partien vom Spieler der Heimmannschaft begonnen, außerdem stellt die Heimmannschaft den Schreiber. Auf dem Gastboard beginnt dementsprechend der Gastspieler die Partie und die Gastmannschaft stellt den Schreiber.
- (4) Steht es in einer Partie 2:2 in den Legs entscheidet ein Wurf auf Bulls-Eye, wer das entscheidende fünfte Leg beginnen darf. Der Spieler, der die Partie begonnen hat wirft dabei den ersten Dart. Trifft er das Single-Bull oder BullsEye, hat der Gegner das Recht - nach Rücksprache mit dem Schreiber - den Dart vor seinem Wurf aus dem Board ziehen zu lassen. Treffen beide Spieler das Bulls-Eye oder beide das Single-Bull oder haben beide Darts den identischen Abstand zum äußeren Ring des Single-Bull, so werden sie aus dem Board gezogen und erneut je ein Dart geworfen. Darts die im oder außerhalb des Triple-Rings auf die Scheibe treffen sind ungültig und der Wurf wird wiederholt. Das Entscheidungs-Leg beginnt, sobald ein Sieger ausgemacht ist.
- (5) Die UDV 1 spielt ab der Saison 2020/21 im gleichen Modus wie die anderen Ligen im UDV (vgl. (6)).
- (6) Alle weiteren Ligen des UDV spielen in 4er-Teams, deren Begegnungen sich aus zwei Blöcken mit jeweils erst vier Einzeln und anschließend zwei Doppeln zusammensetzen. Zu Beginn stellt der Kapitän der Heimmannschaft die ersten vier Einzelspieler auf und schreibt diese verdeckt in die Spalte der Heimmannschaft, bevor der Kapitän der Auswärtsmannschaft seine vier Einzelspieler für den ersten Einzel-Block einträgt. Ist der erste Einzel-Block gespielt, so erfolgt (ebenfalls verdeckt) die Aufstellung des Doppel-Blocks durch die Kapitäne. Die Aufstellungen der zweiten Spielhälfte erfolgen analog.
- (7) Für alle Klassen gilt, dass ein Spieler nur je ein Einzel und ein Doppel pro Block spielen darf.
- (8) Es kann mit mehr als vier Spielern angetreten werden. Ein Wechsel (auch Rückwechsel) ist nach jedem Einzel- bzw. Doppel-Block möglich.
- (9) Ein Spielantritt mit weniger als vier Spielern ist möglich, wobei die Regelung aus Absatz (7) weiterhin ihre Gültigkeit behält. Eine Mannschaft muss allerdings mit mindestens drei Spielern antreten. Die nicht angetretenen Einzel werden ebenso wie die Doppel (Doppel können nicht alleine bestritten werden!)

automatisch mit 3:0 für den Gegner gewertet. Diese nicht gespielten Spiele bilden immer den Abschluss eines Blocks.

- (10) Die Spielberichtsbögen müssen eigenverantwortlich im Download-Bereich der UDV-Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden. Der Spielberichtsbogen wird während dem Spieltag vom Kapitän der Heimmannschaft ausgefüllt und nach Spielende von beiden Kapitänen kontrolliert und unterschrieben. Der Kapitän der Gastmannschaft bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Informationen. Jeder Spieler ist pro Bogen mindestens einmal mit Vor- und Nachnamen aufzuführen. Danach kann er nur mit Vornamen genannt werden, wenn kein weiterer Spieler mit gleichem Vornamen an diesem Spieltag für diese Mannschaft spielt. Spitznamen sind tabu! Verletzungen dieser Regeln führen ohne Vorwarnung zur 3:0 Strafwertung der jeweiligen Partie(n). Wird von einer Mannschaft Protest eingelegt, so muss dies auf dem Spielberichtsbogen deutlich erkennbar sein. Des Weiteren ist dieser Protest spätestens unverzüglich nach Spielende dem Ligaleiter mitzuteilen und zu begründen.
- (11) Nach Kontrolle und Unterschrift beider Kapitäne muss der Spielberichtsbogen vom Kapitän der Heimmannschaft abfotografiert und bis spätestens zwei Tage nach dem angesetztem Spieltermin um 23:59 Uhr per WhatsApp an den zuständigen Ligaleiter geschickt werden.
Beispiel: Spielansetzung Freitag, 20 Uhr → Fristende: Sonntag, 23:59 Uhr
- (12) Für die Schnellerfassung des Endergebnisses in nuliga gilt dieselbe Frist wie unter 3.2 (11) beschrieben. Erfolgt in diesem Zeitraum bereits die Gesamterfassung, so kann die Schnellerfassung entfallen.
- (13) Spätestens drei Tage nach dem angesetztem Spieltermin um 23:59 Uhr muss die Gesamterfassung durch den Kapitän der Heimmannschaft in nuliga erfolgt sein.
Beispiel: Spielansetzung Freitag, 20 Uhr → Fristende: Montag, 23:59 Uhr
- (14) Bei Fristverletzung eines der unter 3.2 (11), (12) oder (13) aufgeführten Punkte erfolgt eine 0:12 Strafwertung gegen die Heimmannschaft, es sei denn es erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Ligaleiter in dieser Zeit (beispielsweise bei Problemen mit der Erfassung in nuliga).

3.3 Spielverlegungen

- (1) Sowohl Heim-, als auch Gastmannschaft haben drei mal pro Saison die Möglichkeit, über nuliga beim Gegner einen Spielverlegungsantrag zu stellen. Mit Annahme des Antrags durch die Gegenpartei erscheint dieser dem jeweiligen Ligaleiter. Erst wenn auch der Ligaleiter den Antrag akzeptiert hat ist das Spiel gültig verlegt und es erscheint der neue Termin im Spielplan.
- (2) Der Spielverlegungsantrag muss dem Spielleiter bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn des ursprünglichen Termins vorliegen (d.h. auch die Gegenpartei muss den Antrag bis dahin in nuliga akzeptiert haben).

- (3) Liegt der Antrag dem Ligaleiter nicht fristgerecht vor, so erfolgt eine 0:12 Strafwertung für die Heimmannschaft.
- (4) Diese Strafe wird ausgesetzt bzw. auf die Auswärtsmannschaft umgeschrieben, wenn die Heimmannschaft nachweislich, d.h. über nuliga oder schriftlich, fristgerecht den Versuch unternommen hat, einen Ausweichtermin mit der Gastmannschaft zu vereinbaren.
- (5) Reagiert die Gegenpartei nicht auf einen Terminvorschlag, so ist sofort der Ligaleiter hinzuzuziehen.
- (6) Die Verlegung eines Spieltags auf einen Termin nach dem letzten regulären Spieltag einer Saison ist nicht möglich.
- (7) Die Verlegung eines Spieltags auf einen Termin nach dem übernächsten angesetzten Spieltag ist nicht möglich. Beispiel: Spieltag 3 soll verlegt werden. Er muss vor oder spätestens am gleichen Wochenende wie Spieltag 5 gespielt werden. Entscheidend ist hierfür der vor der Saison erstellte Rahmenspielplan.

3.4 Ligaabschluss sowie Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Generell sieht der UDV den Abstieg des Letztplatzierten, sowie den Aufstieg des Meisters jeder Liga vor. Besteht eine Liga aus zwei Gruppen, so steigen beide Meister auf. Besteht die Liga über der Liga mit zwei Gruppen aus nur einer Gruppe, so steigt neben dem Letztplatzierten auch der Vorletzte ab.
- (2) Absatz (1) dieses Kapitels stellt lediglich eine Richtlinie dar. Sowohl durch den etwaigen Aufstieg einer Mannschaft aus der UDV 1 in die Landesliga, als auch durch das stetige Wachstum des Verbands und seiner Mannschaften und der damit einhergehenden Verbreiterung der unteren Spielklassen ist hier ein gewisses Maß an Flexibilität gefordert. Auf- und Abstiegsregelungen für die Folgesaison werden daher stets an den regulären Sportausschuss-Sitzungen vor Saisonstart thematisiert.
- (3) Die Aufstiegsregelungen in die Landesliga werden durch den BDV festgelegt.
- (4) Ab der Saison 2020/21 ist jeder Erstplatzierte verpflichtet in die nächsthöhere Liga aufzusteigen. Verweigert die Mannschaft den Aufstieg, so erfolgt für die folgende Saison eine Spielersperre aller Stammspieler dieser Mannschaft, was auch die Spieler einschließt, die sich im Laufe der Saison „festgespielt“ haben (ab vier Einsätzen).
- (5) Zum Saisonabschluss findet jährlich im Sommer die Unterfränkische Meisterschaft im Einzel statt. Der Termin liegt zwischen dem Ligaabschluss und spätestens eine Woche vor dem Start der bayerischen Sommerferien. Es werden separate Wettbewerbe für Herren, Damen und Jugendspieler ausgetragen, sobald die Mindestteilnehmerzahl von jeweils drei Personen erreicht ist. Vor Beginn des Wettbewerbs finden an diesem Tag die Siegerehrungen der Vereinsmeisterschaften, des Pokal-Wettbewerbs, sowie Ehrungen der besten Einzelspieler für die vergangene Saison statt. Jeder Verein, der eine Spielstätte mit mindestens acht Boards zur Verfügung stellen

kann, hat die Möglichkeit sich für die Ausrichtung der UDV Meisterschaft zu bewerben. Das Bewerbungsverfahren ist zwischen dem 1.12. und 31.12. des vorangehenden Jahres und wird vom Sportwart durch Bekanntgabe der Anforderungen eröffnet. Am 15.1. erfolgt die Auslosung und Bekanntgabe durch den Sportwart.

4 Vereinskup

4.1 Vereins-, Mannschafts- und Spielermeldung

- (1) Jeder Verein im UDV darf mit beliebig vielen Mannschaften am UDV-Pokal teilnehmen. Der Turniermodus wird vor Saisonstart im Rahmen der Sportausschuss-Sitzung festgelegt.
- (2) Die Meldung der Pokal-Mannschaften für die nächste Saison erfolgt während der Sportausschuss-Sitzung oder bis zum 15. August schriftlich beim zuständigen Sportwart.
- (3) Nach dem 15. August erstellt der zuständige Sportwart den Pokal-Spielplan für die kommende Saison.
- (4) Spielberechtigt sind alle Spieler, die in nuliga für den jeweiligen Verein gemeldet und in den UDV-Ligen für diesen spielberechtigt sind.
- (5) Stellt ein Verein mit mehreren Mannschaften im Ligaspielbetrieb nur eine Pokal-Mannschaft, so sind die Spieler aus allen Liga-Mannschaften des Vereins spielberechtigt.
- (6) Ab der Saison 2020/21 müssen vor der Saison nur noch die Mannschaftskapitäne gemeldet werden.
- (7) Tritt eine Mannschaft mit einem nicht spielberechtigten Spieler an, so wird das Ergebnis 16:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet.
- (8) Wie auch im Ligaspielbetrieb ist eine Spieler-Nachmeldung über nuliga möglich. Nachgemeldete Spieler können einer beliebigen Mannschaft zugeordnet werden. Nachmeldungen müssen, wie auch im Ligaspielbetrieb, bis spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin erfolgen. Tritt eine Mannschaft mit einem oder mehreren Spieler(n) an, für den/die der Spielberechtigungsantrag nicht oder zu spät gestellt wurde, so wird der gesamte Spieltag mit 0:16 gegen diese Mannschaft gewertet.
- (9) Ist ein Spieler einmal einer Mannschaft zugeordnet, so ist er für diesen Pokalwettbewerb nur in dieser Mannschaft spielberechtigt. Wird er in einer anderen Mannschaft eingesetzt, wird der gesamte Spieltag mit 0:16 gegen diese Mannschaft gewertet.

4.2 Ablauf eines Spieltags und Spielverlegungen

- (1) Neben den in Kapitel 2 aufgeführten allgemeingültigen Regeln, sind im Pokalwettbewerb die nachfolgenden Regelungen einzuhalten:
- (2) Die Termin- und Ergebnisverwaltung ist derzeit noch nicht über nuliga möglich, sondern erfolgt manuell durch den für den Pokalwettbewerb zuständigen Sportwart.
- (3) Neben den Spielterminen sind die aktuellen Ergebnisse der Übersicht auf <https://udvpokal.wordpress.com> zu entnehmen. Außerdem werden diese Informationen regelmäßig vom Sportwart in Form von Screenshots in der WhatsApp-Gruppe „UDV-Infogruppe“ zur Verfügung gestellt.

- (4) Vor Beginn eines jeden Spieltags legt der Kapitän der Heimmannschaft ein „Heim-“ und ein „Gastboard“ fest. Auf dem Heimboard werden alle Partien vom Spieler der Heimmannschaft begonnen, außerdem stellt die Heimmannschaft den Schreiber. Auf dem Gastboard beginnt dementsprechend der Gastspieler die Partie und die Gastmannschaft stellt den Schreiber.
- (5) Steht es in einer Partie 2:2 in den Legs entscheidet ein Wurf auf Bulls-Eye, wer das entscheidende fünfte Leg beginnen darf. Der Spieler, der die Partie begonnen hat wirft dabei den ersten Dart. Trifft er das Single-Bull oder BullsEye, hat der Gegner das Recht - nach Rücksprache mit dem Schreiber - den Dart vor seinem Wurf aus dem Board ziehen zu lassen. Treffen beide Spieler das Bulls-Eye oder beide das Single-Bull oder haben beide Darts den identischen Abstand zum äußeren Ring des Single-Bull, so werden sie aus dem Board gezogen und erneut je ein Dart geworfen. Das Entscheidungs-Leg beginnt, sobald ein Sieger ausgemacht ist.
- (6) Das Heimrecht wird vor jeder Runde vom Sportwart ausgelost. Abweichend davon werden sowohl das kleine Finale, als auch das Finale auf neutralem Boden ausgetragen.
- (7) Spielbeginn des Finals ist immer an einem Samstag um 14 Uhr.
- (8) Spieltagmodus:
 - a) Gespielt werden 16 Einzel (Best of 5 Legs, 501 Double Out), wobei jeder Spieler nur ein Spiel pro 4er-Block spielen darf und für den gesamten Spieltag fest auf einer Position (z.B. H1) gesetzt ist. Eine Ausnahme stellt die Auswechslung eines Spielers dar. In diesem Fall rückt der eingewechselte Spieler auf die entsprechende Position.
 - b) Ähnlich wie bei Wettbewerben im DSAB (E-Dart) können nach jedem Einzel-Block (vier Spiele) beliebig viele Spieler gewechselt werden.
 - c) Ein ausgewechselter Spieler darf an diesem Spieltag nicht wieder eingewechselt werden. Bei Missachtung dieser Regelung werden alle Spiele, die der betroffene Spieler nach seiner Wiedereinwechslung bestreitet mit 0:3 gegen ihn gewertet. Diese Regelung gilt ausdrücklich nur für den Pokal-Wettbewerb und nicht für den Ligaspielbetrieb
 - d) Ein Spielantritt mit weniger als vier, aber mindestens drei Spielern ist möglich. Auch in diesem Fall darf jeder Spieler nur ein Spiel pro 4er-Block bestreiten. Die nicht angetretenen Einzel werden mit 3:0 für den Gegner gewertet. Die nicht angetretenen Spiele entsprechen immer der vierten Position der Mannschaft. Fehlt also der Heimmannschaft ein Spieler, so werden dementsprechend alle Spiele von H4 mit 3:0 für den Gegner gewertet, tritt die Auswärtsmannschaft nur zu dritt an, sind es die Begegnungen von G4.
 - e) Steht es nach den 16 Einzeln unentschieden 8:8, entscheidet ein TeamGame den Spieltag. Hierbei kommen jeweils die vier zuletzt eingesetzten Spieler zum Einsatz. Es darf nicht mehr gewechselt werden. Das Team-

Game erfolgt auf einen Zähler pro Mannschaft, ein Leg 1001, Double Out.

- (9) Der für den Pokalwettbewerb gültige Spielberichtsbogen, zu finden unter <https://udvpokal.wordpress.com>, muss vom Kapitän der Heimmannschaft eigenverantwortlich heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- (10) Jeder Spieler ist pro Bogen mindestens einmal mit Vor- und Nachnamen aufzuführen. Danach kann er nur mit Vornamen genannt werden, wenn kein weiterer Spieler mit gleichem Vornamen an diesem Spieltag für diese Mannschaft spielt. Spitznamen sind tabu! Verletzungen dieser Regeln führen ohne Vorwarnung zur 3:0 Strafwertung der jeweiligen Partie(n). Nach Spielende muss der ausgefüllte und von beiden Kapitänen unterschriebene Spielberichtsbogen vom Kapitän der Heimmannschaft abfotografiert und bis spätestens zwei Tage nach dem angesetzten Spieltermin um 23:59 Uhr per WhatsApp an den zuständigen Ligaleiter geschickt werden.
Beispiel: Spielansetzung Freitag, 20 Uhr → Fristende: Sonntag, 23:59 Uhr
Wird diese Frist verletzt, erfolgt eine 0:16 Strafwertung gegen die Heimmannschaft. Legt eine Mannschaft Protest ein, so muss dies auf dem Spielberichtsbogen deutlich erkennbar sein. Des Weiteren ist dieser Protest spätestens unverzüglich nach Spielende dem zuständigen Sportwart mitzuteilen und zu begründen.
- (11) Der vor der Saison festgelegte Spielplan ist grundsätzlich einzuhalten. Im Pokal-Wettbewerb können Spiele, nach einvernehmlicher Absprache beider Teamkapitäne ausschließlich vorverlegt werden. Da dieser Wettbewerb derzeit noch nicht über nuliga verwaltet wird, müssen Spielverlegungen folgendermaßen geregelt werden: Eine geplante Verlegung ist vom Antragsteller in jedem Fall in einer eigens dafür zu erstellenden WhatsAppGruppe mit den beiden involvierten Teamkapitänen, sowie dem für den Pokal-Wettbewerb zuständigen Sportwart zu besprechen. Diese Antragstellung in der WhatsApp-Gruppe hat bis spätestens 48 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin zu erfolgen.

5 Strafen bei Regelverstößen

Jeder in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführte Regelverstoß, der zu einer 12:0 (Liga) bzw. 16:0 (Pokal) Strafwertung gegen eine Mannschaft führt erfolgt erst ab dem zweiten Verstoß eines Vereins dieser Art. Beim ersten Verstoß wird der betroffenen Mannschaft und damit dem Verein eine Ermahnung ausgesprochen.

Regelverstöße, die zu einer 3:0 Strafwertung einer oder mehrerer Partien innerhalb eines Spieltags führen (zum Beispiel Abwesenheit eines einzelnen Spielers), werden ohne vorherige Ermahnung bestraft.

Neben oben genannten Strafwertungen können die nachfolgenden Bußgelder verhängt werden, die von der vor der Saison hinterlegten Kautionsabgezogen werden.

- (1) Alle Fristverletzungen, die die Ergebnis-Weitergabe an den Ligaleiter bzw. die Ergebniserfassung in nuliga betreffen, ziehen ab der dritten Verletzung eines Vereins eine Ordnungsstrafe von 15 € nach sich.
- (2) Selbiges gilt bei Fristverletzungen bezüglich Spielverlegungsanträgen.
- (3) Der Nicht-Antritt einer Mannschaft zieht folgende Strafen nach sich, wenn der Nicht-Antritt nicht spätestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin durch den Kapitän der nicht antretenden Mannschaft bekannt gegeben und begründet wird. Es muss sowohl der gegnerische Team-Kapitän, als auch der zuständige Sportwart schriftlich benachrichtigt werden.
 - a) 1. Vergehen: 25 €
 - b) 2. Vergehen: 50 €
 - c) 3. Vergehen: Ausschluss vom Ligabetrieb

6 Abschlussbemerkung

Aus Fairness-Gründen braucht jeder sportliche Wettbewerb seine Regeln und zudem Personen, die sich um deren Einhaltung kümmern.

Trotz allem sportlichen Ehrgeiz darf eine Sache nicht vergessen werden: Darts ist unsere Leidenschaft, unser Hobby. Und das soll uns in erster Linie Freude und Spaß bereiten!

Die Einhaltung dieses Grundsatzes sollte - gerade beim Auftreten einer möglichen Meinungsverschiedenheit während oder im Nachgang eines Wettbewerbs - für alle Spieler, Teamkapitäne und auch die Verantwortlichen des UDV immer im Vordergrund stehen.

DER FAIRPLAY-GEDANKE SOLLTE IMMER AN 1. STELLE STEHEN

7 Änderungsverzeichnis

Version	Erstellungsdatum	Verabschiedung durch den Sportausschuss am	Gültig ab
1.0	20.06.2019	-	-
1.1	30.06.2019	-	-
1.2	30.07.2019	-	-
1.3	15.08.2019	ausstehend	ausstehend

1.4	10.09.2019	30.08.2019 (Verabschiedung von Version 1.3 einschließlich der unten unter 1.4 aufgeführten Änderungen)	10.09.2019
1.5	21.07.2020	17.07.2020 (Verabschiedung der unten unter 1.5 aufgeführten Änderungen)	21.07.2020

Beschreibung der Änderung(en):

Version	Änderung(en)
1.0	<ul style="list-style-type: none"> • Initialversion; Autor: Sportwart Max Grunwald
1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungen durch Sportwart Nico Utzmann
1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Formelle Ausbesserungen durch Kristin Kettler • Inhaltliche Änderungen (beschlossen vom Sportausschuss am 26.07.2019) in den Kapiteln <ul style="list-style-type: none"> ◦ 3.2 (5) ◦ 3.2 (11), (12) und (13) ◦ 4.2 (7) ◦ 4.2 (10) ◦ 5 (3)
1.3	<ul style="list-style-type: none"> • Formelle Ausbesserungen durch Kristin Kettler
1.4	<ul style="list-style-type: none"> • 3.3 (2) : Änderung der Frist von 30 Minuten auf 48 Stunden • 3.4 (5) : Ergänzung von Bewerbungsfenster und Termineingrenzung für die UDV Meisterschaft • 4.2 (11) : Ergänzung einer Frist zur Antragstellung von 48 Stunden vor angesetztem Spieltermin
1.5	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Änderungen (beschlossen vom Sportausschuss am

	<p>07.2020):</p> <p>UDV 1 von 6er auf 4er Team geändert</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ → Änderungen in 3.1 (4) und 3.2 (5), (8), (9) und (10) ◦ Zwangsaufstieg für Erstplatzierten → Neuer Absatz 3.4 (4) ◦ Limitierung der Spielverlegungen auf drei pro Mannschaft pro Saison
--	--

	<p>→ Änderungen in 3.1 (6) und 3.3 (1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Verlegte Spiele müssen vor dem übernächsten Spieltag nachgeholt werden → Neuer Absatz 3.3 (7) ◦ Änderung bei der Pokalmeldung: Es muss keine namentliche Meldung der Pokalmannschaften mehr erfolgen → Änderungen in 4.1 (6) ◦ Sanktionierungen bei fehlerhaft ausgefüllten Spielberichtsbögen (Name + Nachname Pflicht, Spitznamen verboten!) → Änderungen in 3.2 (10) und 4.2 (10)
1.6	<p>Änderung 4.2 (5) Wurf auf Bull</p> <p>4. Antrag: Beim Ausbullen ausserhalb vom Tripple/im Tripple keine Wurfwiederholung</p> <p>Dafür: 43 Stimmen Dagegen: 1 Stimmen Enthaltungen: 3 Stimmen Der Antrag wurde somit angenommen!</p> <p>◦</p>